



Gemeinderatssitzung

7. Sitzung

Termin	Donnerstag, 11. November 2021 mittels Videokonferenz
Beginn	18.30 Uhr
Ende	22.05 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin Sabine Jansky (SPÖ)
Beatrix Leeb (VP Melk)
Anton Linsberger (VP Melk)
Peter Rath (VP Melk)
DI Ute Reisinger (VP Melk), nimmt ab 18.40 Uhr, TOP 02, an der Sitzung teil
Adolf Salzer (VP Melk)
Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)

Gemeinderat/rätin Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne), nimmt ab 19.15 Uhr, TOP 03, an der Sitzung teil
Johannes Ebner (VP Melk)
Leopold Emminger (SPÖ)
DI Erwin Gutleiderer (VP Melk)
Mag. John Haas (SPÖ)
DI Sandra Hörmann (VP Melk)
Dr. Gabriel Kammerer (Grüne)
Mag. Ilse Kossarz (VP Melk)
Rudolf Kuntner (FPÖ)
Mag. Ashur Namrud (VP Melk)
Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk)
Bettina Schneck (Grüne)
Benjamin Steyrer (VP Melk)
Emmerich Weiderbauer (Grüne)
Cigdem Zengin (SPÖ)
Birgit Zöchling (VP Melk), nimmt ab 18.40 Uhr, TOP 02, an der Sitzung teil

Entschuldigt Stadträtin Dr. Heidegund Niederer (Grüne)
Gemeinderat Lukas Fürst (VP Melk)
Gemeinderätin Doris Maierhofer (VP Melk)
Gemeinderat Franz Schmutz (VP Melk)

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter, SAD

Beratend Mag. Juliane Feldhoffer, Abteilung Kunst und Kultur, Land NÖ, zu TOP 02
Dr. Markus Müllschitzky, SAD-Stv.

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 23. September 2021**
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Hafenspitz, Kunst im öffentlichen Raum, Präsentation**
Bürgermeister Patrick Strobl

- 03 Migrationszentrum Melk (MC²), Kooperationsvereinbarung**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 04 Stadtbücherei: a) Kündigung Mietverhältnis, neuer Mietvertrag
b) Tarifordnung, Neufestsetzung**
Bericht Bürgermeister Patrick Strobl
- 05 Einrichtung eines Sozialfonds**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 06 Schifffahrtszentrum: a) Busparkplatz, Parkabfertigungssystem
b) Einbauten, Verträge mit via donau**
Bericht Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 Parkraumbewirtschaftung, Verordnungen:**
 - a) Abänderung der Kurzparkzonenabgabeordnung**
 - b) Abänderung der Parkabgabeordnung**
 - c) Parkplatz Räcking 1, temporäre Gebührenbefreiung**Bericht Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 08 Geschäftsjahr 2020, Bericht:**
 - a) Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH (MTV)**
 - b) Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV)**
 - c) Melker GrundstücksgesmbH (MGG)**Bericht Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 09 Verordnung Hundeabgabe, Indexanpassung**
Bericht Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 10 Melker Advent, Durchführung 2021, Entscheidung**
Stadträtin Beatrix Leeb
- 11 Kunsteislaufplatz, Tarife, Indexierung**
Stadtrat Anton Linsberger
- 12 Änderung der Friedhofsgebührenordnung, Indexanpassung**
Bericht: Stadträtin Dr. Heidegund Niederer
- 13 Grundstück Nr. 465/4, KG Melk, Kauf- und Nutzungsansuchen ASFINAG**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 14 Teilungsplan GZ. 6585-21, KG Melk, Wiener Straße 41**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 15 Heizkostenzuschuss**
Bericht: Stadtrat Adolf Salzer
- 16 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 9. Sitzung vom 20.09.2021**
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 Baubehördliche Angelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er ruft die Regeln für die Durchführung einer Gemeinderatssitzung mittels Videokonferenz in Erinnerung (Mikrofon stummschalten, bei Wortmeldung und Abstimmung bitte aktivieren,

Abstimmung durch namentlichen Aufruf jedes einzelnen Mandatars) und erklärt diese auch für die heutige Sitzung gültig.

Er nimmt zu dem von der SPÖ-Fraktion im Vorfeld der Sitzung geäußerten Wunsch Stellung, die Gemeinderatssitzung für die Öffentlichkeit zu übertragen. Dazu verweist er auf § 47 Abs.6 NÖ Gemeindeordnung, der dies zwar grundsätzlich ermöglicht, Voraussetzung dafür ist jedoch ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss, der nach der zuvor erfolgten Erarbeitung von Regeln für diese Übertragung getroffen werden kann. Er teilt mit, dass er die Fraktionen zu einer entsprechenden Sitzung einladen wird.

01 Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2021

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Hafenspitz, Kunst im öffentlichen Raum, Präsentation

Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über die Sitzung des Gutachtergremiums für Kunst im öffentlichen Raum, die am 15.10.2021 im NÖ Landhaus stattgefunden hat und in deren Rahmen die einzelnen KünstlerInnen ihre Entwürfe präsentiert haben.

Er begrüßt Frau Mag. Juliane Feldhoffer, Abteilung Kunst und Kultur beim Amt der NÖ Landesregierung, sehr herzlich und ersucht um die Präsentation des Siegerprojektes „DOORA“.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, dem Siegerprojekt „DOORA“ zuzustimmen und den damit verbundenen Kostenanteil der Stadtgemeinde Melk in Höhe von € 10.000,- zuzüglich der Herstellung des Fundamentes zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Dr. Gabriel KAMMERER und Mag. Ilse KOSSARZ wird dem Antrag bei vier Stimmenthaltungen (durch die Mandatäre Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS, Cigdem ZENGİN und Rudolf KUNTNER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (20) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

03 Migrationszentrum Melk (MC²), Kooperationsvereinbarung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über dieses Migrations- und Kommunikationsprojekt des Bundes, das im Zusammenwirken mit dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Melk umgesetzt wird. Zu diesem Projekt gibt es seit dem Jahr 2017 eine gemeinsame Absichtserklärung aller Kooperationspartner und eine teilweise Umsetzung in Form von Schulprojekten.

Nunmehr liegt für dieses Projekt die konkrete Kooperationsvereinbarung vor, die von der Finanzprokuratur geprüft und freigegeben wurde, und für die Dauer von 5 Jahren ab Unterzeichnung abgeschlossen werden soll. Im Einvernehmen aller Kooperationspartner ist dieses Übereinkommen auf jeweils weitere 5 Jahre verlängerbar.

Aufgabe der Stadtgemeinde Melk ist die Organisation und Durchführung kommunaler und bezirksweiter Veranstaltungen zu Migrationsthemen (in Form von Diskussions- und Bürgerinformationsveranstaltungen, Abhaltung von Deutschsprachkursen, zivilgesellschaftlicher Dialog) und die Schnittstellenfunktion auf Gemeinde- und Bezirksebene und zu lokalen NGO's sowie zur lokalen Zivilbevölkerung.

An Kosten hat die Stadtgemeinde Melk die Zurverfügungstellung der vorhandenen Büroeinrichtung des Migrationszentrums im KiBiZ, Bahnhofstraße 2, inkl. Telefon, Fax und Internet, sowie die Organisation und die Kosten für das Facility Management zu übernehmen.

Das Land NÖ hat für dieses Projekt die Räumlichkeiten im KiBiZ angemietet und die Pauschalmietkosten in Höhe von € 10.000,- zuzüglich Reinigungspauschale (monatlich € 500,-) und Kosten für Strom und Heizung übernommen.

Zudem finanziert das Land NÖ die technische Ausstattung der beiden Gruppenräume im KiBiZ bis zu € 20.000,- und die elektronische und technische Ausstattung des Gruppenraumes II (= Planspielraum) bis zu € 30.000,-.

Das Bundesministerium für Inneres stellt für das Inventar zur Einrichtung des Gruppenraumes II einen einmaligen Betrag von bis zu € 100.000,- zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt durch die Stadtgemeinde Melk.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines Migrationskommunikations- und Migrationsinformationszentrums in Melk zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

04 Stadtbücherei: a) Kündigung Mietverhältnis, neuer Mietvertrag b) Tarifordnung, Neufestsetzung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

a) Kündigung Mietverhältnis, neuer Mietvertrag:

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über das Schreiben der HYPO NOE Landesbank, 3100 St. Pölten, vom 28.09.2021, in dem diese mitteilt, dass der Untermietvertrag für die Stadtbücherei Melk in der Jakob Prandtauer-Straße 9 zum 28.02.2022 gekündigt wird, da an diesem Standort ein neues Projekt umgesetzt wird.

Er informiert über die Pläne, die Stadtbücherei auf den Rathausplatz zu übersiedeln, und zwar in das ehemalige Modegeschäft H3, Rathausplatz 9. Dort stünde eine Fläche von etwa 144 m² (statt derzeit rund 85 m²) zur Verfügung und könnte das angedachte Generationencafé in Kombination mit dem Café Corrado umgesetzt werden.

Der vorliegende Mietvertrag mit den Liegenschaftseigentümern des Hauses Rathausplatz 9, Heinz und Elfriede Schuberth, sieht eine zehnjährige Mietdauer ab 01.02.2022 und einen monatlichen Nettogesamtmietzins (inkl. Betriebskosten á conto) von € 1.100,78, wertgesichert nach VPI 2020, vor.

Es wird geprüft, ob die Einrichtung für die neue Bücherei über STERN XL gefördert werden kann. Die Planungskosten werden durch das Land NÖ übernommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Mietvertrag mit den Liegenschaftseigentümern des Hauses Rathausplatz 9 zuzustimmen und die weitere Planung sowie einen Kostenrahmen in Höhe von € 60.000,- zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Stadträtinnen Sabine JANSKY und DI Ute REISINGER sowie der Gemeinderäte Dr. Gabriel KAMMERER und Mag. Ilse KOSSARZ wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Tarifordnung, Neufestsetzung:

Bericht:

Die Tarifordnung der Stadtbücherei Melk wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2020 mit Wirksamkeit 01.11.2020 festgelegt.

Nunmehr ist beabsichtigt, diese Tarifordnung mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2022 wie folgt neu festzulegen, wobei von der Büchereileitung vorgeschlagen wird, die Einzelentlehnungen für Hörbücher und DVD´s in der Jahreskarte zu inkludieren, da diese Medien kaum entlehnt werden, siehe *):

	Einzelentlehnungen			
	Bücher Zeitschriften	Spiele	Hörbücher*)	DVD`s*)
	neu (derzeit)	neu (derzeit)	neu (derzeit)	neu (derzeit)
Kinder bis 15 J.	€ 1,20 (1,10)	€ 1,80 (1,70)	€ 1,80 (1,70)	€ 2,80 (2,70)
Erwachsene	€ 1,80 (1,70)	€ 1,80 (1,70)	€ 1,80 (1,70)	€ 2,80 (2,70)

Dauerkarten für Bücher und Zeitschriften ohne Einschränkung der Anzahl von Entlehnungen

Jahreskarte (gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum):

	neu (derzeit)
Kinder und Jugendliche (bis 18 J.)	€ 23,- (22,-)
Erwachsene	€ 50,- (49,-)
Familien	€ 62,- (60,-)

E-Medien (nur in Verbindung mit Jahreskarte)

Kostenlos

Einschreibgebühr

Kostenlos (bis 2015: € 2,50)

Entlehnungsdauer:

Bücher, Zeitschriften

14 Tage

DVD`s

8 Tage

Spiele, Hörbücher

30 Tage

Säumnisgebühren:

Bücher, Zeitschriften, Spiele, Hörbücher: im Ausmaß der Höhe einer Einzelentlehnung je Überschreitungswochen

DVD`s: € 1,00 je Überschreitungstag

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Bericht angeführte Neufestlegung der Tarifordnung für die Stadtbücherei mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2022 zu genehmigen.

Die Entlehnung von Hörbüchern und DVD´s ist künftig in der Jahreskarte inkludiert, die betreffenden Tarife entfallen daher ab 01. Jänner 2022.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

05 Einrichtung eines Sozialfonds

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über seinen diesbezüglichen Vorschlag in der letzten Stadtratssitzung, eine Art „Sozialfonds“ einzurichten, der aus Spendengeldern gespeist wird und in dem soziale Härtefälle von GemeindebürgerInnen behandelt werden sollen, da von Unternehmen und Privaten immer wieder die Anfrage an die Gemeinde gerichtet wird, für welchen speziellen Fall gespendet werden könne.

Dieser „Sozialfonds“ soll von einem Gremium verwaltet werden, in das jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei einen Vertreter entsendet. Je ein Vertreter aus der Gemeindeverwaltung, der örtlichen Wirtschaft sowie der örtlichen Vereine soll diesem Gremium ebenfalls angehören.

Nach Empfehlung von Herrn Steuerberater Dr. Raimund Heiss wäre es jedoch zweckdienlicher, diese Einrichtung in Vereinsform zu begründen und nicht als Fonds, da dies mit erheblich größerem Aufwand und höheren Kosten verbunden wäre.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass neben ihm jede Fraktion mit einem Vertreter in diesem Verein Sitzung und Stimme hat, ebenso ein Vereinsvertreter und ein Vertreter der örtlichen Wirtschaft.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich einen „Sozialverein“ bzw. einen „Sozialfonds“ zu gründen. Das Planungs- und Strategieteam (PST-Team) wird beauftragt, die Vereinsstatuten bzw. Parameter für die Arbeitsweise dieses Vereines sowie für die Auszahlung von Hilfsgeldern zu erstellen. Das Ergebnis wird dann dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Wort melden sich die Stadträtinnen Sabine JANSKY und DI Ute REISINGER sowie die Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL, MA, Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS und Dr. Gabriel KAMMERER.

In seiner Wortmeldung stellt Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER den Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Diesem Gegenantrag stimmen alle anwesenden Mandatare der „Grünen Melk“, der „SPÖ“ (außer Gemeinderätin Cigdem Zengin, die bei der Abstimmung nicht anwesend ist) und Gemeinderat Rudolf KUNTNER zu (8), alle anwesenden Mandatare der „VP-Melk“ (außer Gemeinderat DI Erwin GUTLEDERER, der bei der Abstimmung nicht anwesend ist) stimmen gegen diesen Antrag (15). Der Gegenantrag findet daher keine Mehrheit.

Dem ursprünglichen Antrag wird bei 8 Stimmenthaltungen (durch alle anwesenden Mandatare der Grünen Melk“, der „SPÖ“, außer Gemeinderätin Cigdem Zengin, die bei der Abstimmung nicht anwesend ist, und Gemeinderat Rudolf KUNTNER, diese gelten gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anwesenden Mandataren der VP Melk (außer Gemeinderat DI Erwin GUTLEDERER, der bei der Abstimmung nicht anwesend ist) zugestimmt (15). Der ursprüngliche Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

06 Schifffahrtszentrum: a) Busparkplatz, Parkabfertigungssystem b) Einbauten, Verträge mit via donau

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Busparkplatz, Parkabfertigungssystem:

Bericht:

Der Referent informiert über das vorliegende Nachtragsangebot der Scheidt & Bachmann GmbH für das Parkabfertigungssystem, das die PKW-Einfahrt mit Terminal, Schranken und Induktionsschleifen umfasst und Kosten in Höhe von € 9.478,20 inkl. Ust. ausweist.

Die Preise und Nachlässe entsprechen jenen des Hauptauftrages, sodass dieses Nachtragsangebot aus Sicht der Stadtbetriebe beauftragt werden kann.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Projekt, eine Leasingfinanzierung ist dazu nicht erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der Scheidt & Bachmann GmbH, 1110 Wien, mit der Herstellung des Parkabfertigungssystems auf Basis des Angebotes vom 23.09.2021 zum Gesamtpreis von € 9.478,20 exkl. Ust. als Teilbeauftragung aus dem Gesamtprojekt zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Einbauten, Verträge mit via donau:

Bericht:

Der Referent berichtet über die Notwendigkeit, mit der via donau insgesamt drei Verträge über folgende Leitungsführungen auf Grundstücken der Republik Österreich bzw. der via donau abzuschließen:

- a) Gestattungsvertrag mit via donau für Regenwasserausleitungen, Abwasser- und Trinkwasserleitungen auf den Grundstücken 479/1, 446/4 und 438/5, alle KG Melk. Dieser Vertrag wird ab 01.10.2021 mit einer Laufzeit von 24 Jahren abgeschlossen, er endet daher am 30.09.2045. Für die Gestattung wird ein einmaliges Nutzungsentgelt in Höhe von € 11.216,12 inkl. Ust. fällig, ebenso eine einmalige Aufwandsentschädigung für die Vertragserrichtung in Höhe von € 270,- inkl. Ust.
- b) Gestattungsvertrag mit via donau für Abwasserleitungen der Schiffsanlegestellen auf Grundstück 479/1, KG Melk. Dieser Vertrag wird ab 01.10.2021 unbefristet und unentgeltlich abgeschlossen.
- c) Nachtrag zum Bestandvertrag M0785 vom 18.06.2019 für eine Abwasserkanalanlage und ein öffentliches WC auf dem Grundstück 479/31, KG Melk. Dieser Nachtrag wird ab 01.10.2021 wirksam. Für die Gestattung wird ein einmaliges Nutzungsentgelt in Höhe von € 3.148,74 inkl. Ust. fällig.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diese drei im Bericht angeführten Verträge mit der via donau, 1220 Wien, zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 Parkraumbewirtschaftung, Verordnungen:

a) Abänderung der Kurzparkzonenabgabeordnung

b) Abänderung der Parkabgabeordnung

c) Parkplatz Räcking 1, temporäre Gebührenbefreiung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Abänderung der Kurzparkzonenabgabeordnung:

Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung am 06.09.2021 wurde ein weiteres Mal die Problematik der derzeitigen Zonenregelung am Kupferkannenparkplatz (teils grüne, teils blaue Zone) beraten und die Umstellung auf eine einheitliche Zone diskutiert. Der Hintergrund für die geteilte Zonenregelung waren damals unter anderem die in der J. Prandtauer-Straße ansässigen Ärzte.

Da diese ihre Ordinationen nun aber überwiegend an anderen Orten betreiben, empfiehlt der Ausschuss dem Stadt- und Gemeinderat, den gesamten Kupferkannenparkplatz ab 01.01.2022 auf grüne Zone umzustellen.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 16.09.2021 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die derzeit geltenden Verordnungen „Kurzparkzonenabgabeordnung“ und „Parkabgabeordnung“ im Sinne der Ausschussempfehlung mit Wirkung zum 01.01.2022 abzuändern.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 06.07.2017 beschlossene Kurzparkzonenabgabeordnung in den §§ 1 und 7 wie folgt abzuändern:

Im § 1 („Kurzparkzonenabgabepflichtige Verkehrsflächen“) ist die bisher enthaltene Wortfolge „Parkplatz Jakob Prandtauer-Straße – erste Doppelreihe an Stellplätzen im westlichen Bereich dieses Parkplatzes“ ersatzlos zu streichen.

Der § 7 („Schluss- und Übergangsbestimmungen“) lautet künftig wie folgt:
Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Stadtgemeinde Melk vom 07. August 2017 außer Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Abänderung der Parkabgabeordnung:

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2020 beschlossene Parkabgabeordnung in den §§ 1, 4 und 8 wie folgt abzuändern:

Im § 1 („Parkabgabepflichtige Verkehrsflächen“) ist die bisher beim Parkplatz Jakob Prandtauer-Straße angeführte Wortfolge „– für alle Stellplätze, für die keine Kurzparkzone festgelegt ist“ ersatzlos zu streichen.

Im § 4 („Bewohnerzonen“) ist die bisher beim Parkplatz Jakob Prandtauer-Straße angeführte Wortfolge „– für alle Stellplätze, für die keine Kurzparkzone festgelegt ist“ ersatzlos zu streichen und im Abs.2 folgende lit. c) anzufügen:

- c) *Inhaber von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die in einer in diesem Gebiet gelegenen Bildungseinrichtung oder Dienst- oder Arbeitsstätte arbeiten oder als pflegende Angehörige häufig in diesem Gebiet parken,*

Die Anzahl der zu lit. c) zu gewährenden Pauschalierungen der Parkabgabe ist für alle Bildungseinrichtungen unbegrenzt, für alle anderen Arbeitsstätten mit maximal 20% der Bediensteten oder Mitarbeiter der betreffenden Arbeitsstätte vorerst begrenzt.

Der § 8 („Schluss- und Übergangsbestimmungen“) lautet künftig wie folgt:
Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle Verordnungen der Stadtgemeinde Melk, die dieser Verordnung entgegenstehen, außer Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

c) Parkplatz Räcking 1, temporäre Gebührenbefreiung:

Bericht:

Wie bereits in den Vorjahren regelmäßig durchgeführt, ist auch heuer beabsichtigt, den Parkplatz „Räcking 1“ für die Monate Dezember 2021 sowie Jänner und Februar 2022 wieder von der gebührenpflichtigen Kurzparkzone auszunehmen, da er in diesem Zeitraum nur sehr vereinzelt von Touristen in Anspruch genommen wird und daher aufgrund seiner Zentrumsnähe vermehrt von der Bevölkerung bzw. von MitarbeiterInnen der Innenstadtbetriebe gebührenfrei benutzt werden könnte.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 11. November 2021 nachstehende

**Änderung der bestehenden
Kurzparkzonenabgabeordnung
nach dem Finanzausgleichsgesetz und
dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz**

beschlossen:

§1

Ausnahme von der Kurzparkzonenabgabepflicht

Der Parkplatz an der B1 nordöstlich der Aussichtsplattform bis zur Parkplatzeinfahrt von der B1 (sogenannter „Parkplatz Räcking 1“) wird temporär aus der Kurzparkzonenabgabepflicht ausgenommen.

§ 2

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 01.12.2021 in Kraft und tritt am 28. Februar 2022 wieder außer Kraft. Alle übrigen Bestimmungen der Kurzparkzonenabgabeordnung vom 07. Juli 2017 bleiben unverändert in Wirksamkeit.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 Geschäftsjahr 2020, Bericht:

a) Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH (MTV)

b) Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV)

c) Melker GrundstücksgesmbH (MGG)

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

a) Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH (MTV):

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Jahresabschluss 2020, der in der Generalversammlung am 24.06.2021 beschlossen wurde. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2020 beträgt € 0,- (wie im Vorjahr), der Bilanzgewinn € 1.111,99 (durch Gewinnvortrag, wie im Vorjahr). Die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) ist mit 28,07% (gegenüber 22,78% im Vorjahr) deutlich gestiegen, die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG ist mit 5,8 Jahren (gegenüber 5,4 Jahre im Vorjahr) leicht gestiegen.

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG besteht nicht. Die Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers hat zu keinen Einwendungen geführt, da Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Melker KommunalimmobilienverwaltungsGmbH (MEKIV):

Bericht:

Der Referent informiert über das Geschäftsjahr 2020 und den dazu vorliegenden Jahresabschluss, der in der Generalversammlung am 24.06.2021 beschlossen wurde. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 20.869,33 (gegenüber € 71.863,06 im Jahr 2019). Der Bilanzgewinn beträgt € 566.703,89 (gegenüber € 545.834,56 im Jahr 2019).

Per 31.12.2020 beträgt die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) 15,20% (gegenüber 14,19% im Jahr 2019), die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG, die für das Jahr 2020 29,8 Jahre betrug, kann laut Auskunft des Wirtschaftsprüfers für 2019 nicht dargestellt werden, weil der Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit negativ war.

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG ist nicht gegeben. Die Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers hat zu keinen Einwendungen geführt, da Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

c) Melker GrundstücksgesmbH (MGG):

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Jahresabschluss 2020, der in der Generalversammlung am 01.07.2021 beschlossen wurde. Der Jahresabschluss 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 5.665,33 aus (gegenüber € 72.638,70 im Jahr 2019). Der Bilanzverlust beträgt € 380.317,09 und ist gegenüber dem Vorjahr (€ 385.982,42) leicht gesunken.

Per 31.12.2020 beträgt die Eigenmittelquote gemäß § 23 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) 19,13% (gegenüber 18,73% im Jahr 2019), die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG ergibt 23,6 Jahre (gegenüber 22,8 Jahre 2019).

Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 URG ist nicht gegeben. Die Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers hat zu keinen Einwendungen geführt, da Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Verordnung Hundeabgabe, Indexanpassung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Die Festlegung der jährlich zu leistenden Hundeabgabe wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2019 mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 2020 beschlossen.

Die Indexberechnung hat nunmehr ergeben, dass seit damals eine Erhöhung um gerundet 4,11% eingetreten ist und die Abgabentarife daher wie folgt festgelegt werden sollen.

Abgabentarif pro Hund und Jahr	neu ab 1.1.2022 (Index)	derzeit
a) für Nutzhunde	€ 6,54	€ 6,54
b) für alle übrigen Hunde	€ 44,00 (43,73)	€ 42,00
c) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 182,00 (182,20)	€ 175,00

Daher sollen durch nachstehende Verordnung neue Abgabentarife durch den Gemeinderat erlassen und sonach der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung vorgelegt werden. Die Hundeabgabe für Nutzhunde ist landesgesetzlich geregelt und darf derzeit € 6,54 jährlich nicht übersteigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 2022 eine Neufestsetzung der jährlich zu leistenden Hundeabgabe durch Erlassung folgender Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

betreffend die Erhebung der Hundeabgabe gemäß dem NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung.

§ 1

Die Hundeabgabe wird für alle Hunde eingehoben (§ 1 Abs. 3 NÖ Hundeabgabegesetz).

§ 2

Die Abgabe beträgt pro Hund und Jahr

a) für Nutzhunde	€ 6,54
b) für alle übrigen Hunde	€ 44,00
c) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 182,00

In der Hundeabgabe ist das Entgelt für die Hundeabgabemarke nicht enthalten.

§ 3

Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält.

§ 4

Die Anerkennung eines Hundes als Nutzhund ist bei der Abgabebehörde innerhalb der Fälligkeitsfrist schriftlich zu beantragen (§ 5 NÖ Hundeabgabegesetz).

§ 5

Die Fälligkeit der Hundeabgabe richtet sich nach § 6 des NÖ Hundeabgabegesetzes. Im Falle des Erwerbes des Hundes oder des Zuzuges während des Jahres, ist die Abgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt jene vom 12. Dezember 2019 außer Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 Melker Advent, Durchführung 2021, Entscheidung

Bericht: Stadträtin Beatrix Leeb

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Vorbereitungen für die mögliche Durchführung des Melker Adventes, die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen und die Finanzierungslücke von rund € 30.000,-. Davon entfällt rund die Hälfte auf Ausgaben wegen der COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen (Checkpoints und Sicherheitspersonal).

Der Bürgermeister schlägt nach einer unmittelbar vor der Sitzung abgehaltenen Fraktionsbesprechung eine Durchführung des Melker Adventes in vereinfachter Form vor:

Öffnung nur an den 4 Freitagen und Samstagen im Advent, jeweils von 17 bis 22 Uhr, im Bereich des Hauptplatzes (Café Mistelbacher bis Hotel Stadt Melk)

Eingangskontrollen durch Sicherheitsfirma (2 Mann pro Tag), nicht durch Mandatare, Zutritt nur unter Einhaltung der „2G-Regel“, Kinder ab 6 Jahre mit „Ninja-Pass“

Ausgabe von Bändern, die zur Konsumation berechtigen

Keine großen Künstler oder -gruppen, eher regionale Künstler und -gruppen

Er berichtet über das erstellte Präventionskonzept und die Mitteilung der Gesundheitsbehörde, dass dieses Konzept bewilligungsfähig ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Melker Advent 2021 in der im Bericht angeführten Form und gemäß dem erarbeiteten Präventionskonzept durchzuführen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte Sabine JANSKY, Peter RATH und DI Ute REISINGER sowie der Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL, MA, Johannes EBNER, Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS, Dr. Gabriel KAMMERER, Mag. Ashur NAMRUD, Cigdem ZENGIN und Birgit ZÖCHLING wird dem Antrag bei fünf Gegenstimmen (alle anwesenden Mandatare der „Grünen Melk“ und Gemeinderat Mag. John HAAS) und vier Stimmenthaltungen (durch Stadträtin Sabine JANSKY und die Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Cigdem ZENGIN und Rudolf KUNTNER, diese gelten gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (16) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

11 Kunsteislaufplatz, Tarife, Indexierung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Die Tarife des Kunsteislaufplatzes der Stadtgemeinde Melk wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. November 2019 festgesetzt. Nach zwei Jahren ist nunmehr beabsichtigt, wiederum eine Anpassung dieser Tarife um die Indexerhöhung (4,11 % seit 09/19) vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Tarife des Kunsteislaufplatzes ab der Saison 2019/2020 wie folgt festzulegen:

	1 Laufzeit		Zehnerblock		Saisonkarte	
	neu	Index (bisher)	neu	Index (bisher)	neu	Index (bisher)
Kinder bis 15 Jahre	€ 2,40	€ 2,40 (2,30)	€ 19,00	€ 18,74 (18,-)	€ 37,50	€ 37,48 (36,-)
Schüler ab 15 Jahre, Lehrlinge, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler (Ausweispflicht)	€ 3,40	€ 3,34 (3,20)	€ 26,00	€ 26,03 (25,-)	€ 50,00	€ 49,98 (48,-)
Erwachsene	€ 4,70	€ 4,69 (4,50)	€ 37,50	€ 37,48 (36,-)	€ 75,00	€ 74,96 (72,-)
Kinder bis 6 Jahre: freier Eintritt			neu	Index (bisher)		
Schülergruppen ab 10 Personen mit Begleitperson/Lehrkraft pro Person und Laufzeit			€ 2,00	€ 1,98 (1,90)		
Bahnmiete für Eisstockschiuten			€ 36,00	€ 36,44 (35,-)		
Platzmiete für Sportunion und Eishockey			€ 61,00	€ 61,43 (59,-)		
Zusätzliche Eisauflbereitung (1 x)			€ 33,00	€ 33,32 (32,-)		
Leihgebühr für Schlittschuhe pro Laufzeit			€ 3,20	€ 3,13 (3,00)		

10% Nachlass auf die Laufzeitkarte für Besitzer des NÖ Familienpasses bei mindestens 1 Erwachsenen mit mindestens 1 Kind

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird dem Antrag bei einer Gegenstimme (durch Gemeinderat Leopold EMMINGER) und einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Mag. John HAAS, dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (23) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

12 Änderung der Friedhofsgebührenordnung, Indexanpassung

Bericht: Stadträtin Dr. Heidegund Niederer
(Die Berichterstattung erfolgt durch den Bürgermeister)

Bericht:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2019 wurde die letzte Anhebung der Friedhofsgebühren beschlossen. Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung wurde mit 1. Jänner 2020 wirksam.

Wegen der allgemeinen Teuerung ist nunmehr beabsichtigt, hinsichtlich der Friedhofsgebühren eine Indexanpassung in Höhe von rund 4 % vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 auf Grund der Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, NÖ LGBl 9480 i.d.g.F., folgende Friedhofsgebühren für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk festgesetzt:

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. Leichenkammer

§ 2

Die vorangeführten Gebühren 1) – 3) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

	1) Grabstellen- gebühr	2) Verlängerungs- gebühr	3) Beerdigungs- gebühr
--	------------------------------	--------------------------------	------------------------------

Die Grabstellengebühr und Verlängerungsgebühr bezieht sich auf die Überlassung des Benützungsrechtes auf Erdgrabstellen bzw. sonstige Grabstellen auf 10 Jahre.

1. Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu zwei Leichen

a) Reihengrab	€ 143,-	€ 149,-	€ 143,-	€ 149,-	€ 659,-	€ 686,-
b) Randgrab	€ 329,-	€ 343,-	€ 329,-	€ 343,-	€ 659,-	€ 686,-
c) Grab mit Wegplatten im III. Hof	€ 1.112,-	€ 1.158,-	€ 329,-	€ 343,-	€ 659,-	€ 686,-
d) Mauergrab	€ 659,-	€ 686,-	€ 659,-	€ 686,-	€ 659,-	€ 686,-

2. Sonstige Grabstellen

a) Urnengräber im I. Hof zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 533,-	€ 555,-	€ 143,-	€ 149,-	€ 206,-	€ 214,-
b) Urnennischen im III. Hof zur Beisetzung bis zu 4 Urnen						
Untere Reihe	€ 774,-	€ 806,-	€ 440,-	€ 458,-	€ 206,-	€ 214,-
Mittlere Reihe	€ 884,-	€ 920,-	€ 440,-	€ 458,-	€ 206,-	€ 214,-
Obere Reihe	€ 994,-	€ 1.035,-	€ 440,-	€ 458,-	€ 206,-	€ 214,-
c) Doppelurnengrab zur Beisetzung bis zu 6 Urnen	€ 1.549,-	€ 1.613,-	€ 671,-	€ 699,-	€ 206,-	€ 214,-
d) Trauerinsel zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 1.084,-	€ 1.129,-	€ 465,-	€ 484,-	€ 206,-	€ 214,-
e) Grüfte zur Beisetzung bis zu 2 Leichen	€ 2.727,-	€ 2.839,-	€ 908,-	€ 945,-	€ 251,-	€ 261,-
f) Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 5.451,-	€ 5.675,-	€ 1.817,-	€ 1.892,-	€ 251,-	€ 261,-
g) Grüfte zur Beisetzung bis zu 9 Leichen	€ 8.176,-	€ 8.512,-	€ 2.727,-	€ 2.839,-	€ 251,-	€ 261,-

Die Beerdigungsgebühr für Urnen in Erdgräbern und Grüften beträgt je € 206,- **€ 214,-**

Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich für:

a) Durchführung kleinerer Arbeiten kleinere Schremmarbeiten bei Fundamenten Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher max. 1/3 der Grabfläche abdeckt, Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei Kiesanlagen, etc	€ 172,-	€ 179,-
b) Abtragen und Wiederversetzen eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen) eines blinden Gruftdeckels welcher mehr als 2/3 der Grabfläche abdeckt	€ 360,-	€ 375,-
c) Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernung des Plattenfundamentes Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€ 800,-	€ 833,-

d) Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€ 846,- € 881,-
e) Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)	€ 1.004,- € 1.045,-
f) Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)	€ 1.112,- € 1.158,-
g) Beisetzung an Freitagen ab 12.00 Uhr	€ 199,- € 207,-
h) Entfernung und Entsorgung einer Kiesenanlage inkl. Vlies	€ 156,- € 162,-
i) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Einzelgrab	€ 392,- € 408,-
j) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Doppelgrab	€ 539,- € 561,-

§ 3

Die im § 1 angeführten Gebühren 4) und 5) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

Die <u>Enterdigungsgebühr</u> beträgt bei allen Gräbern	€ 1.096,- € 1.141,-
für Urnen	€ 206,- € 214,-

Die <u>Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer</u> beträgt je angefangenen Tag	€ 46,- € 48,-
---	---------------

§ 4

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft, gleichzeitig tritt jene vom 12. Dezember 2019 außer Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Grundstück Nr. 465/4, KG Melk, Kauf- und Nutzungsansuchen ASFINAG

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent berichtet über das Ansuchen der ASFINAG Bau Management GmbH, 1030 Wien, für die Errichtung eines Begleitweges für die A1-Westautobahn eine Teilfläche im Ausmaß von 47m² des im Eigentum der Stadtgemeinde Melk, öffentliches Gut, stehenden Grundstückes 465/4, KG Melk, von der Gemeinde ankaufen und eine weitere Teilfläche im Ausmaß von 24m² vorübergehend nutzen zu können.

Dem Ansuchen liegt ein Bewertungsgutachten der Ruralplan ZT GmbH, 2170 Poysdorf, vor, das einen Verkehrswert für die Verkaufsfläche von € 6,- pro m² und einen Entschädigungswert für die vorübergehende Beanspruchung von € 0,21 pro m² ausweist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft und Nutzungsmöglichkeit. Der Kostensatz für den Verkauf wird mit € 20,-/m² festgelegt. Bearbeitungsgebühr und Nutzungsentgelt sollen sich an anderen Beispielfällen (z.B. viadonau oder Stift Melk) orientieren.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM und Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

14 Teilungsplan GZ. 6585-21, KG Melk, Wiener Straße 41

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6585-21, KG Melk, vom 03.08.2021, der die Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von 4 m² des im Eigentum der Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, stehenden Grundstückes 459, EZ 955, KG Melk, in das Eigentum der RS Gastro GmbH, Grundstück 65/3, EZ 348, KG Melk, vorsieht. Diese Grundübertragung erfolgt entgeltlich. Der Kaufpreis soll € 350,- pro m² betragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6585-21, KG Melk, vom 03.08.2021, zu genehmigen und der Entwidmung der gegenständlichen Teilfläche im Ausmaß von 4 m² als öffentliches Gut sowie der grundbücherlichen Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen. Der Kaufpreis beträgt € 350,- pro m².

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Mag. John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

15 Heizkostenzuschuss

Bericht: Stadtrat Adolf Salzer

Bericht:

Der Referent informiert darüber, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossene Regelung für den Heizkostenzuschuss im Frühjahr 2021 ausgelaufen ist und deshalb ein neuer Beschluss erforderlich ist.

Dieser Heizkostenzuschuss wurde erstmalig im Winter 2005/2006 gewährt (mit € 25,-), zuletzt wurde für den Winter 2020/2021 ein Zuschuss von € 70,- einstimmig beschlossen, jeweils analog der Richtlinien des Landes NÖ und nach Maßgabe der im Voranschlag vorhandenen Finanzmittel.

In den Beratungen in der letzten Ausschusssitzung am 18.10.2021 wurden mehrere Varianten diskutiert.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, bis auf weiteres einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von 50% des Landeszuschusses analog der Richtlinien des Landes NÖ zu gewähren.

Zu Wort melden sich Stadträtin DI Ute REISINGER und die Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS, Dr. Gabriel KAMMERER und Emmerich WEIDERBAUER.

In seiner Wortmeldung stellt Gemeinderat Leopold EMMINGER den Antrag, zusätzlich zum ursprünglichen Antrag (50% des Landeszuschusses) für 2021/2022 eine Einmalzahlung in Höhe von € 25,- zu gewähren.

Bürgermeister Patrick STROBL stellt den Zusatzantrag, zusätzlich zum ursprünglichen Antrag (50% des Landeszuschusses) für 2021/2022 eine Einmalzahlung in Höhe von € 70,- zu gewähren.

Für den Fall, dass der Zusatzantrag des Bürgermeisters angenommen wird, zieht Gemeinderat Leopold EMMINGER seinen Antrag zurück.

Der ursprüngliche Antrag samt Zusatzantrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Heizkostenzuschuss der Gemeinde beträgt für 2021/2022 daher € 145,-.

16 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 9. Sitzung vom 20.09.2021

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 9. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

Montag, den 20. September 2021

im

Rathaus Melk, Abteilung Finanzen

stattgefundene

**9. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973
(unvermutete Prüfung)**

Beginn: 16.15 Uhr

Ende: 16.51 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Dr. Gabriel **KAMMERER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat DI Erwin **GUTLEDERER**

Gemeinderätin DI Sandra **HÖRMANN**

Gemeinderätin Dr. Astrid **NIEDERMAYER**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Entschuldigt war:

Gemeinderat Johannes **EBNER**

Gemeinderat Mag. John **HAAS**

Auskunftspersonen:

Maria **HELL** MSc, zu TO Pkt. 2

Schriftführerin:

AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. Juni 2021
- 2) Kassaprüfung
- 3) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. Juni 2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Maria Hell, MSc, zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 2.737,12.

Frau Hell berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 2.737,12.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Allfälliges

Anregungen für Punkte für eine der nächsten Sitzungen:

- Einnahmen aus Radarstrafen
- Ausgaben Energie

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 05.10.2021 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 20. September 2021 als unvermutete Überprüfung durchgeführte 9. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir freuen uns über das Ergebnis der Kassenprüfung, das die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat, und danken dem Prüfungsausschuss für diese Feststellung.

Unser Dank gebührt jedoch ebenso den mit diesen Aufgaben betrauten MitarbeiterInnen der Abteilung Finanzen für die damit verbundene gewissenhafte tägliche Arbeit.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 20.09.2021 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 05.10.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und dankt den Zuhörern für ihr Interesse.

Der Bürgermeister

Die Stadträtin

Patrick STROBL

DI Ute REISINGER

Die Gemeinderätin

Der Gemeinderat

Mag. Barbara BILDERL, MA

Leopold EMMINGER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER